

HSE Armaturen und Rohrverbindungsteile

Herstellereklärung

nach Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - kurz RoHS-Richtlinie -
für Armaturen und Rohrverbindungsteile

1 Lieferant/Hersteller

Hermann Schmidt GmbH & Co. KG
Zeunerstraße 6
45133 Essen

2 Armaturen und die RoHS-Richtlinie

Die Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - kurz RoHS-Richtlinie - soll problematische Bestandteile aus dem Elektronikschrott verbannen. Hersteller müssen die Übereinstimmung ihrer Produkte mit der Richtlinie mit einer EU- Konformitätserklärung bestätigen und am fertigen Produkt die CE-Kennzeichnung anbringen. Die RoHS-Richtlinie gilt für 11 Kategorien von Elektro- und Elektronikgeräten:

1. Haushaltsgroßgeräte
2. Haushaltskleingeräte
3. IT- und Telekommunikationsgeräte
4. Geräte der Unterhaltungselektronik
5. Beleuchtungskörper
6. Elektrische und elektronische Werkzeuge
7. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte
8. Medizinische Geräte
9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente einschließlich Überwachungs- und Kontrollinstrumenten in der Industrie
10. Automatische Ausgabegeräte
11. Sonstige Elektro- und Elektronikgeräte, die keiner der bereits genannten Kategorien zuzuordnen sind.

Nach Artikel 3 (1) der Richtlinie bezeichnet der Ausdruck „Elektro- und Elektronikgeräte“ Geräte, „die zu ihrem ordnungsgemäßen Betrieb von elektrischen Strömen oder elektromagnetischen Feldern abhängig sind, und Geräte zur Erzeugung, Übertragung und Messung solcher Ströme und Felder, die für den Betrieb mit Wechselstrom von höchstens 1.000 Volt bzw. Gleichstrom von höchstens 1.500 Volt ausgelegt sind.“

HSE-Armaturen fallen nicht in den Definitionsbereich von Elektro- und Elektronikgeräten.

Erstelldatum: 26.02.2021	Ersteller: LV	Prüfung:	Freigabe:	Rev.: 00	Datei: 2021.02.26 Herstellereklärung Armaturen RoHS DE.docx	Seite: 1/2
-----------------------------	------------------	----------	-----------	-------------	--	---------------

HSE Armaturen und Rohrverbindungsteile

Nach Artikel 2 (3) e) gilt die Richtlinie nicht für ortsfeste Großanlagen. Nach Artikel 3 (4) bezeichnet der Ausdruck „ortsfeste Großanlage“ eine „groß angelegte Kombination von Geräten unterschiedlicher Art und gegebenenfalls weiteren Einrichtungen, die von Fachpersonal montiert und installiert werden und dazu bestimmt sind, auf Dauer an einem vorbestimmten Ort betrieben und von Fachpersonal abgebaut zu werden.“

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, kurz VDMA, hat zu dem Thema Gebäudearmaturen und RoHS-Richtlinie mit Datum 08.01.2016 ein „Positionspapier zur RoHS-Richtlinie/ElektroStoffV, Konsequenzen für die Gebäudearmaturenindustrie“ herausgegeben:

„Entsprechend den Bestimmungen der ElektroStoffV, §2, Ziffer 3 (deutsche Umsetzung der europäischen RoHS-Richtlinie) kann eine Trinkwasserinstallation inklusive der darin verbauten Geräte als ortsfeste Großanlage gelten. Sie ist somit von §1 (2) Ziffer 5 vom Anwendungsbereich der Verordnung ausgeschlossen. Eine RoHS-Konformitätserklärung für Gebäudearmaturen mit (oder ohne) elektronische(n) Bauteilen als Teil einer ortsfesten Großanlage mittels CE-Kennzeichnung ist demzufolge **nicht** möglich. Hersteller sind an die im Rahmen von RoHS-Richtlinie/ElektroStoffV festgelegten Stoffbeschränkungen **nicht** gebunden.“

Nach Anhang III der Richtlinie, Ausnahme 6 c, sind in Kupferlegierungen bis zu 4 % Massenanteil Blei zulässig. Der in HSE-Trinkwasserarmaturen verwendete, bleireduzierte Messing-Werkstoff CW617N weist in Übereinstimmung mit der UBA-Bewertungsgrundlage, der TrinkwV und der Richtlinie 98/83/EG eine Bleikonzentration von 1,6 bis 2,2 % auf.

3 Erklärung

Eine RoHS-Konformitätserklärung für unsere Armaturen und Rohrverbindungsteile als Bestandteil ortsfester Großanlagen mittels CE-Kennzeichnung ist nicht zulässig. Unsere Trinkwasserarmaturen sind nicht an die Stoffbeschränkungen der RoHS-Richtlinie gebunden. Die Werkstoffe unserer Armaturen und Rohrverbindungsteile erfüllen dennoch die Anforderungen der RoHS-Richtlinie gemäß Anhang III 6 c.

Essen, 26. Februar 2021



Dipl.-Ing. Stefan Flak
Verkaufsleiter Armaturen



Dr.-Ing. Lorenz Voit
HSE Technikum

Erstelldatum: 26.02.2021	Ersteller: LV	Prüfung:	Freigabe:	Rev.: 00	Datei: 2021.02.26 Herstellererklärung Armaturen RoHS DE.docx	Seite: 2/2
-----------------------------	------------------	----------	-----------	-------------	---	---------------